



Bern, 16. Oktober 2024

Ergebnisbericht

Vernehmlassung zur Senkung der Wertfreigrenze im Reiseverkehr

Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag in Umsetzung der Motion 19.3975 der Finanzkommission des Nationalrates

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Grundzüge der Vorlage	3
3	Vernehmlassungsverfahren	3
3.1	Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen.....	3
3.2	Ergebnisse der Vernehmlassung	4
3.2.1	Mit Senkung auf 150 Franken einverstanden	4
3.2.2	Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Franken.....	6
3.2.3	Mit Vorschlag nicht einverstanden, Wertfreigrenze bei 300 Franken belassen	7
3.2.4	Mit Vorschlag nicht einverstanden, Wertfreigrenze abschaffen	8
3.2.5	Weitere Vorschläge.....	8
3.2.6	Übrige Anliegen und Bemerkungen.....	9
4	Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden	11
4.1	Kantone, KdK und Fürstentum Liechtenstein	11
4.2	In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	12
4.3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	12
4.4	Weitere Organisationen	12
4.5	Einzelpersonen.....	13

1 Ausgangslage

Reisende, welche die Schweizer Grenze überqueren, dürfen zurzeit Waren für ihren privaten Gebrauch oder zum Verschenken bis zu einem Gesamtwert von 300 Franken pro Person steuerbefreit einführen. Als Reisende gelten Personen, welche die Zollgrenze als Touristinnen oder Touristen, zum Einkaufen, zu sportlichen oder geschäftlichen Zwecken, aus gesundheitlichen oder anderen Gründen überqueren. Die Wertfreigrenze wird jeder Person nur einmal täglich gewährt.

Die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) hat aufgrund des Berichts des Bundesrats vom 29. Mai 2019 in Erfüllung des Postulats 17.3360 FK-N «Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die Mehrwertsteuer» die Motion 19.3975 FK-N «Verbesserung der Steuergerechtigkeit im Warenfluss des kleinen Grenzverkehrs» eingereicht. Diese Motion fordert die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, die – unter Berücksichtigung der neuen technischen Möglichkeiten (Applikation QuickZoll) – die Steuergerechtigkeit im Reiseverkehr verbessert. Dies soll insbesondere über die Senkung der Wertfreigrenze und/oder die Anpassung der Wertfreigrenze an die Bagatellgrenze des Herkunftslandes erfolgen.

Zudem wurden zum Thema Einkaufstourismus auch die Standesinitiativen 18.300 Kt. SG «Keine Subventionierung des Einkaufstourismus» und 18.316 Kt. TG «Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus» eingereicht.

Die eidgenössischen Räte haben im Herbst 2021 die Motion 19.3975 FK-N angenommen und den beiden Standesinitiativen Folge gegeben. Für die Umsetzung dieser Vorstösse erhielten somit sowohl die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) als auch der Bundesrat den Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Die WAK des Ständerates hat die Arbeiten an den Standesinitiativen sistiert, damit die Grundlagen im Rahmen der Umsetzung der Motion der FK-N ausgearbeitet werden können.

2 Grundzüge der Vorlage

In Umsetzung der Motion 19.3975 FK-N soll die Wertfreigrenze im Reiseverkehr von 300 Franken auf 150 Franken gesenkt werden.

Dafür ist eine Anpassung der Verordnung des EFD vom 2. April 2014 über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag (SR 641.204; nachfolgend EFD-Verordnung) nötig.

3 Vernehmlassungsverfahren

3.1 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) hat am 29. November 2023 die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der EFD-Verordnung beschlossen. Dieses fand vom 30. November 2023 bis am 15. März 2024 statt. Die Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Verbände der Wirtschaft und die weiteren interessierten Kreise wurden eingeladen, sich zur Vorlage zu äussern.

Eingeladen waren insgesamt 56 Adressaten. Innerhalb der Vernehmlassungsfrist sind 89 Stellungnahmen gemäss nachstehender Übersicht eingegangen:

Vernehmlassungsteilnehmende	Total Begrüsste	Eingegangene Antworten
Kantone, KdK und Fürstentum Liechtenstein	28	26
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	11	4
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	–
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	4
Weitere interessierte Kreise	6	37*
Einzelpersonen	–	18
Total	56	89

* wovon 31 nicht angeschrieben

Der Schweizerischer Arbeitgeberverband verzichtete auf eine Stellungnahme, da die Vorlage von economiesuisse bearbeitet werde.

Die Stellungnahmen sind auf der Publikationsplattform des Bundesrechts «Fedlex» aufgeschaltet¹.

3.2 Ergebnisse der Vernehmlassung

Die total 89 Vernehmlassungsantworten lassen sich wie folgt einordnen:

- 24 Vernehmlassungsteilnehmende sind mit der vorgeschlagenen Senkung der Wertfreigrenze von 300 auf 150 Franken einverstanden;
- 10 Vernehmlassungsteilnehmende können sich grundsätzlich mit einer Senkung auf 150 Franken einverstanden erklären, wünschten sich aber eine noch tiefere Wertfreigrenze, die Abschaffung der Wertfreigrenze oder eine Ausnahme für Flugreisende;
- 11 Vernehmlassungsteilnehmende fordern eine Wertfreigrenze von 50 Franken;
- 35 Vernehmlassungsteilnehmende und 6 528 Unterzeichnende einer Petition² sind mit einer Senkung der Wertfreigrenze nicht einverstanden;
- 3 Vernehmlassungsteilnehmende fordern die Abschaffung der Wertfreigrenze;
- 6 Vernehmlassungsteilnehmende schlagen andere Lösungen vor.

3.2.1 Mit Senkung auf 150 Franken einverstanden

24 Vernehmlassungsteilnehmende sind mit der Senkung der Wertfreigrenze von 300 auf 150 Franken einverstanden:

¹ <https://www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2023 > EFD>

² Petition der SKS «Keine Senkung der Zollfreigrenze»

Kategorie	Vernehmlassungsteilnehmende	Anzahl
Kantone	AG, AI, AR, BE, BL, FR, NE, SH, SO, SZ, UR, VD, VS, ZG, ZH	15
Parteien	FDP, GRÜNE, SVP	3
Verbände	CCIG, FER, Federcommercio, Prométerre, SMP, SWISS TEXTILES	6
Total		24

Im Wesentlichen wurde die Haltung wie folgt begründet:

- Eine Wertfreigrenze von 150 Franken wird als sinnvoll und angemessen bzw. als akzeptablen Kompromiss erachtet. Damit könne eine Massnahme zur Steuergerechtigkeit und gegen den Einkaufstourismus und seine negativen Folgen ergriffen werden, ohne dabei den Konsumentinnen und Konsumenten und Behörden einen unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand aufzubürden.
- Eine noch tiefere Wertfreigrenze oder gar eine Abschaffung der Wertfreigrenze würde einen unverhältnismässigen Aufwand für die Zollbehörden generieren.
- Aufgrund des Einkaufstourismus erleide die Schweizer Wirtschaft Umsatzeinbussen, insbesondere seien der Detailhandel an der Grenze sowie die Produzenten und Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Produkten davon betroffen. Die Umsatzeinbussen würden das Überleben vieler Unternehmen und damit die von ihnen geschaffenen Arbeitsplätze gefährden.
- Das heutige System schaffe falsche Anreize und subventioniere den ausländischen Detailhandel. Ziel müsse sein, die einheimische Wirtschaft zu stärken und sie nicht durch falsche Anreize zu schwächen.
- Bei der heute geltenden Regelung bestehe eine grosse steuerliche Ungleichbehandlung von In- und Auslandkonsum. Sofern sich Konsumentinnen und Konsumenten die ausländische MWST zurückerstatten liessen, kämen ihnen grosse Steuervorteile zu. Durch diese steuerliche Ungleichbehandlung werde insbesondere das Gewerbe, der Detailhandel und die Gastronomie in den Grenzregionen benachteiligt.

VD und ZH sind nicht überzeugt, dass sich mit einer Senkung der Wertfreigrenze auf 150 Franken das Einkaufsverhalten ändern wird, da die Preisunterschiede zwischen dem angrenzenden Ausland und der Schweiz auch weiterhin bestehen bleiben. BE und CCIG lehnen eine tiefere Wertfreigrenze oder deren Abschaffung explizit ab. Die SVP spricht sich gegen eine ganz tiefe Wertfreigrenze oder deren Abschaffung aus.

Weitere 10 Vernehmlassungsteilnehmende (s. Tabelle) können sich grundsätzlich mit einer Senkung der Wertfreigrenze auf 150 Franken einverstanden erklären, wüssten sich aber eine Ausnahme oder weitergehende Einschränkungen.

Kategorie	Vernehmlassungsteilnehmende	Anzahl
Kantone	GR, GE	2
Verbände / andere	Flughafen Zürich, GastroSuisse, GVBS, KAMS, SFF, sgv, STV, TGV	8
Total		10

- Abschaffung der Wertfreigrenze analog Umsetzung der Standesinitiativen (GR, KAMS):
Für den Kanton GR ist eine Senkung der Wertfreigrenze auf 150 Franken nicht ausreichend. Das Ziel, die bestehenden Fehlanreize zu minimieren und gleich lange Spiesse für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten im In- und Ausland zu schaffen, könne damit nicht erreicht werden. GR unterstützt deshalb das Anliegen der beiden Standesinitiativen 18.300 und 18.316, die Wertfreigrenze gänzlich abzuschaffen.
KAMS regt an, die Steuerbefreiung gänzlich abzuschaffen. Lediglich Einkäufe, bei denen die ausländische Mehrwertsteuer nicht erstattet wird, sollen von der Schweizer Einfuhrsteuer ausgenommen werden. Unter anderem werde damit die Steuergerechtigkeit vollkommen erreicht, da alle Einkäufe nur einmal versteuert werden müssen, entweder im Ausland oder in der Schweiz.
- Senkung auf 50 Franken (GVBS, SFF, sgv) bzw. eine schrittweise Senkung auf 50 Franken (TGV):
Eine Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Schweizer Franken würde noch mehr dazu beitragen, die steuerliche Ungleichbehandlung zu reduzieren, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und den Einkaufstourismus einzudämmen.
Die Weiterentwicklung und Etablierung der QuickZoll-App dürften dazu beitragen, dass die Reisenden relativ selbstständig und eigenverantwortlich ihre Waren korrekt deklarieren können. Das Potenzial der App gelte es optimal auszuschöpfen, damit ihre Nutzung für Einkaufstouristinnen und -touristen zur Selbstverständlichkeit werde.
- Langfristige/schrittweise Senkung auf 100 Franken (GastroSuisse, STV):
Um den finanziellen Schaden durch den Einkaufstourismus wirksam zu bekämpfen, sollte die Wertfreigrenze langfristig von 150 auf 100 Franken gesenkt werden. Überdies sei eine Limite von 100 Franken anwenderfreundlicher, da sie sich einfacher einprägen liesse.
- Ausnahme für Flugreisende (GE, Flughafen Zürich):
Da eine Senkung der Wertfreigrenze einen negativen Einfluss auf den Umsatz der Duty-Free Läden im Ankunftsbereich der Flughäfen habe, soll für Flugreisende eine Spezialregelung gelten. Analog der EU-Bestimmung, die eine Wertfreigrenze von 430 Euro für Flugreisende vorsieht, soll für Flugreisende die Wertfreigrenze von 300 Franken beibehalten werden.
Ausserdem wird befürchtet, dass verstärkte Warenkontrollen negativen Einfluss auf den Personaleinsatz des BAZG bei den Personen- und Passkontrollen haben könnte. Dies könne zu längeren Wartezeiten führen und so den Flugbetrieb stören.

3.2.2 Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Franken

11 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen den Vorschlag ab und fordern eine Wertfreigrenze von 50 Franken.

Kategorie	Vernehmlassungsteilnehmende	Anzahl
Kantone	LU	1
Verbände	AMG, fial, Genève Commerces / NODE, IG Detailhandel, IVGG, KGV, SBV, SVSW, SWBV, SWISS RETAIL	10
Total		11

Den Vernehmlassungsteilnehmenden geht die Senkung der Wertfreigrenze auf 150 Franken zu wenig weit. Einerseits bezweifeln sie, dass die Wertfreigrenze von 150 Franken Auswirkungen auf den Einkaufstourismus haben würde. Die Senkung auf 150 Franken müsste als reine Symbolpolitik abgetan werden. Andererseits würde eine Senkung auf 50 Franken die steuerliche Ungleichbehandlung weiter verringern. Durch die Nutzung sowie die ohnehin geplante Erweiterung von QuickZoll werde das Argument des unverhältnismässigen Aufwands für die Zollbehörden durch eine Zunahme geringfügiger Verzollungen im Reiseverkehr entkräftet. Für die IG Detailhandel sei es ausserdem im Hinblick auf die belastende Situation der Bundesfinanzen unverständlich, warum der Bundesrat quasi freiwillig auf zusätzliche Einnahmen verzichten wolle.

5 der Vernehmlassungsteilnehmenden (AMG, Genève Commerces / NODE, IVGG, SBV, SVSW) verlangen zusätzlich die Abschaffung der Wertfreigrenze für Personen unter 16 Jahren, da die Befreiung von der ausländischen Mehrwertsteuer von der Höhe des Kaufbetrags und nicht von der Anzahl der betroffenen Personen bei der Zollabfertigung abhängt.

3.2.3 Mit Vorschlag nicht einverstanden, Wertfreigrenze bei 300 Franken belassen

35 Vernehmlassungsteilnehmende lehnen den Vorschlag ab und fordern eine Beibehaltung der Wertfreigrenze von 300 Franken:

Kategorie	Vernehmlassungsteilnehmende	Anzahl
Kantone	BS, GL, NW, OW	4
Parteien	SP und JFSG	2
Verbände / andere	ACSI, Centre Patronal, economiesuisse, EKK, FRC, Garanto, Genève Aéroport, HKBB, IDHEAP, kf, SGB, SKS, Spiritsuisse	13
Einzelpersonen	-	16
Total		35

Zudem hat die SKS eine Petition «Keine Senkung der Zollfreigrenze» eingereicht. Obwohl kaum beworben, wurde sie von 6 528 Personen unterzeichnet.

Im Wesentlichen wurde die Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden wie folgt begründet:

- Ursache für den Einkaufstourismus im Ausland seien nicht die steuerlichen Vorteile aufgrund der Wertfreigrenze, sondern die teilweise massiv tieferen Preise im benachbarten Ausland. Dazu beitragen würde auch der starke Schweizer Franken. Eine Senkung der Wertfreigrenze werde deshalb die Konsumentinnen und Konsumenten nicht davon abhalten, im benachbarten Ausland einzukaufen.
- Eine Senkung der Wertfreigrenze sei nicht zielführend, sie würde nur zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand für die Bürgerinnen und Bürger sowie das BAZG führen.
- Betroffen wären nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten, die gezielt im Ausland einkaufen, sondern auch Ferienreisende, die aus dem Ausland in die Schweiz zurückkehren.
- Bei einer Senkung der Wertfreigrenze gäbe es einerseits Anreize, die Einkäufe auf mehrere Autofahrten zu verteilen, und andererseits müssten mehr Einkäufe verzollt werden. Dies könne zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und Staus an den Grenzübergängen führen.

- Die Wertfreigrenze von 300 Franken entspreche internationalem Standard: die EU-Länder kennen bei Importen aus Drittstaaten eine Wertfreigrenze von 300 Euro bzw. 430 Euro bei Einreisen per Flugzeug oder Schiff.
- Günstige Einkaufsmöglichkeiten seien für einkommensschwache Personen essentiell, insbesondere da diese bereits mit der aktuell hohen Teuerung zu kämpfen hätten.
- Die erhebliche Erhöhung des Verwaltungsaufwands für die Bürgerinnen und Bürger könnte eine Zunahme des Schmuggels zur Folge haben. Die Bevölkerung würde wegen geringfügiger Beträge kriminalisiert.
- Mehr Verzollungen am Schalter sowie Schmuggel führten zu stärkerem Ressourcenbedarf beim BAZG, ohne dass dem in ähnlichem Masse Mehreinnahmen gegenüberstehen dürften. Statt für relevante Aufgaben würden die knappen Ressourcen des BAZG mit Bagatellen absorbiert.
- Der Einkaufstourismus sei nur eine von vielen Herausforderungen des Detailhandels (Stichwort «Onlinehandel»).
- Auslandseinkäufe hätten eine preisdisciplinierende Auswirkung auf die inländischen Angebote. Eine Senkung dürfe zur Zementierung der Hochpreisinsel Schweiz beitragen. Diese lasse sich nicht mit einer Bürokratisierung der Wareneinfuhr bekämpfen.
- Mehrere Einzelpersonen würden es schätzen, wenn der Bundesrat zuerst etwas gegen die überrissenen Importpreise (Schweiz-Zuschlag) unternehmen würde.
- Es sei nicht nachvollziehbar, wieso der Bund die Industriezölle aufhebe, hier aber die einzelne Bürgerin, den einzelnen Bürger zur Kasse bitten will.
- Da der Bundesrat verpflichtet sei, die Motion 19.3975 umzusetzen, schlagen die *SKS* und die *acsi* vor, die Wertfreigrenze auf 250 Franken zu senken (Reduktion von fast 20 %).

3.2.4 Mit Vorschlag nicht einverstanden, Wertfreigrenze abschaffen

Den drei Kantonen *JU*, *SG* und *TG* geht eine Senkung von 300 auf 150 Franken zu wenig weit. Sie fordern eine komplette Abschaffung der Wertfreigrenze.

Der Effekt bei einer Senkung auf 150 Franken dürfe relativ gering sein, da verschiedene Umgehungsmöglichkeiten bestehen würden, um weiterhin steuerfrei einzukaufen. Obwohl die eidgenössischen Räte den beiden Standesinitiativen aus den Kantonen *SG* und *TG* zur Abschaffung der Wertfreigrenze Folge gegeben haben, seien sie immer noch nicht umgesetzt. Nach wie vor werde der In- und Auslandskonsum steuerlich unterschiedlich behandelt. Der doppelte Steuervorteil für Auslandeinkäufe soll angepasst werden, damit die Konsumentinnen und Konsumenten, die im Inland einkaufen, nicht schlechter gestellt werden. Gerade in den Grenzkantonen sei es für den Detailhandel von existenzieller Bedeutung, dass er gegenüber dem grenznahen Ausland wettbewerbsfähig bleibe und nicht durch bundesrechtliche Regulierungen bzw. Standortfaktoren weiter benachteiligt werde.

Sollte sich der Bundesrat gegen eine Abschaffung entscheiden, wäre ein Kompromiss mit einer Wertfreigrenze von 50 Franken akzeptabel.

3.2.5 Weitere Vorschläge

Nachstehende Vernehmlassungsteilnehmende haben weitere Möglichkeiten in Sachen Senkung der Wertfreigrenze vorgeschlagen:

- *Global Blue* schlägt für Personen, die sich weniger als 24 Stunden im Ausland aufgehalten haben, eine Wertfreigrenze von 150 Franken vor, für alle andere Personen soll diese bei 300 Franken belassen werden. Zudem solle sich der Bundesrat überlegen, die

Wertgrenze für die steuerfreien Einkäufe von ausländischen Touristen zwecks Ausfuhr von zurzeit 300 Franken ebenfalls zu senken. Dies würde die Schweizer Volkswirtschaft und die Staatskasse unterstützen bzw. begünstigen.

- Gemäss *EXPERTsuisse* müsste die Wertfreigrenze im Grundsatz bei Null Franken liegen, da nach dem Inlandprinzip der Konsum im Inland zu besteuern ist. Denn Einkäufe in der Schweiz bis 150 Franken seien auch nicht von der Inlandsteuer befreit. Systemkorrekt wäre daher eine noch tiefere Freigrenze, so dass wirklich nur Bagatelleinkäufe steuerfrei eingeführt werden könnten.
- *La plateforme du commerce* ist grundsätzlich für eine Senkung, geht aber nicht auf die Höhe ein, da ihre Mitglieder unterschiedliche Meinungen hätten.
- Der Kanton *TI* weist darauf hin, dass aufgrund des Kostenanstiegs eine Senkung der Wertfreigrenze die Gefahr berge, dass die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger weiter schrumpfe. *TI* hofft deshalb, dass die Auswirkungen der Senkung der Wertfreigrenze unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gewerbetreibenden als auch der Konsumentinnen und Konsumenten analysiert würden.
- Zwei *Einzelpersonen* sind der Ansicht, die Wertfreigrenze müsse wegen der Teuerung auf 400 oder 500 Franken erhöht werden.

3.2.6 Übrige Anliegen und Bemerkungen

Nachstehend finden sich weitere Anliegen oder Bemerkungen von Vernehmlassungsteilnehmenden, die aus ihrer Sicht bei der Senkung der Wertfreigrenze mitberücksichtigt werden sollten:

- Die *SKS* weist darauf hin, dass die Studie «Einkaufstourismus Schweiz 2022/2023», auf welche die Befürworter einer 50 Franken-Regelung regelmässig verweisen, zwar von der Universität St. Gallen publiziert wurde, allerdings von der *SWISS RETAIL*, dem Handelsverband.swiss sowie *Aldi Suisse* gesponsert wurde – alles Akteure, die eine tiefe Wertfreigrenze anstreben würden, weil sie hoffen, davon finanziell zu profitieren. Angeblich soll eine Senkung der Wertfreigrenze auf 50 Franken die Auslandseinkäufe um rund 33 Prozent reduzieren. Nebst der fehlenden Unabhängigkeit falle auf, dass die Ergebnisse nicht auf das tatsächliche Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten abstellten, sondern auf beabsichtigte Verhaltensweisen, die nicht unbedingt übereinstimmen müssten (*attitude-behavior-gap*).
- Der *SGB* fordert, dass das *BAZG* mit den nötigen zusätzlichen personellen Mitteln ausgestattet wird, falls an einer Senkung der Wertfreigrenze festgehalten werde. Ausserdem beantragen *economiesuisse* und *Genève-Aéroport*, dass die neue Vorgabe nicht wie vorgesehen per 2025, sondern erst im Jahr 2026 eingeführt werden soll. So hätten die davon betroffenen zollnahen Betriebe (z. B. Flughäfen) genügend Zeit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Der *SGB* weist weiter darauf hin, dass dem Schweizer Detailhandel am besten mit einer fair bewerteten Währung geholfen wäre. Der Konkurrenznachteil durch den überbewerteten Schweizer Franken sei weit grösser als die nicht erhobene Mehrwertsteuer von Einkäufen zwischen 150 und 300 Franken.
- Gemäss *IDHEAP* sei der vorliegende Umsetzungsvorschlag in keiner Weise geeignet, mehr Steuergerechtigkeit im Grenzverkehr zu schaffen. Erhebliche und unverhältnismässige negative Nebenwirkungen seien hingegen zu erwarten.
- *Plateforme du Commerce* und *Genève Commerces / NODE* fordern, eine Abschaffung der Wertfreigrenze für Personen bis 16 Jahre, eine Aufstockung des Zollpersonals sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen und ausländischen Zollbehörden. Sobald eine Mehrwertsteuerrückerstattung in einem Nachbarland erfolge, sollte das *BAZG* darüber informiert werden.

- Obwohl *BS* eine Senkung der Wertfreigrenze nicht als notwendig erachtet, seien dem Regierungsrat faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen sowie die Steuergerechtigkeit zwischen Konsumentinnen und Konsumenten ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund setze er auf eine Anhebung der Wertgrenzen im benachbarten EU-Ausland, ab denen eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer möglich sei. Dies würde die Grenzüberschritte entbürokratisieren.
- Der Einkaufstourismus sei nur eine von vielen Herausforderungen des Detailhandels. Für die *HKBB* ist es wichtig, dass die Politik die Rahmenbedingungen in der Schweiz richtig setzt und die Unternehmen entlastet. Dazu gehöre zum Beispiel, dass der Verkehr so gestaltet werde, dass Konsumenten und Zulieferer schnell zu den Läden kommen. Zudem dürfe die Politik die Unternehmen nicht mit neuen Steuern und Abgaben belasten, die administrativen Abläufe müssten weiter vereinfacht und digitalisiert werden.
- Mehrere *Einzelpersonen* verlangen, dass der Bundesrat die volkswirtschaftlichen Nachteile der vorgeschlagenen Lösung aufzeige, es seien die Mehreinnahmen dem Mehraufwand gegenüber zu stellen. Es sei der Geldabfluss und die Gewinnmaximierung der Importeure und der ausländischen Produzenten durch die überhöhten Preise in der Schweiz aufzuzeigen. Die durchschnittliche Belastung der einzelnen Haushalte durch den Schweiz-Zuschlag sei auszuweisen.

4 Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden

4.1 Kantone, KdK und Fürstentum Liechtenstein

Abkürzung	Genauere Bezeichnung
AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg
GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève
GL	Regierungskanzlei des Kantons Glarus
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden
JU	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern
NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino TI
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri
VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud
VS	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich

4.2 In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
FDP	FDP.Die Liberalen
GRÜNE	GRÜNE Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei

4.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
economiesuisse	Dachverband der Schweizer Wirtschaft
SBV	Schweizerischer Bauernverband
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund

4.4 Weitere Organisationen

Abkürzung	Genaue Bezeichnung
AMG	Association des Marchés de Genève
ACSI	Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera italiana
Centre Patronal	Centre Patronal
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
EKK	Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen
FER	Fédération des entreprises Romandes
FRC	Fédération Romande des consommateurs
Federcommercio	Federcommercio
Flughafen Zürich	Flughafen Zürich
fial	Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
Garanto	Garanto – Die Gewerkschaft des Zollpersonals
GastroSuisse	GastroSuisse
Genève Aéroport	Genève Aéroport
Genève Com- merces / NODE	Genève Commerces - Association du commerce de détail genevois composée / la NODE - Nouvelle Organisation Des Entrepreneurs
GVBS	Gewerbeverband Basel-Stadt

Global Blue	Global Blue Schweiz AG
HKBB	Handelskammer beider Basel
IG Detailhandel	IG Detailhandel Schweiz
IDHEAP	Institut de hautes études en administration publique, Université de Lausanne
IVVG	Interprofession du vignoble et des vins de Genève
JFSG	Jungfreisinnige Kanton St. Gallen
KGV	KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich
KAMS	Kreuzlinger Initiative zur Abschaffung der Mehrwertsteuersubvention
Plateforme du Commerce	La Plateforme du Commerce
Prométerre	Prométerre - Association vaudoise de promotion des métiers de la terre.
EXPERTsuisse	Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand
SFF	Schweizer Fleisch Fachverband
SMP	Schweizer Milchproduzenten
STV	Schweizer Tourismus-Verband
SVSW	Schweizerische Vereinigung der selbsteinkellernden Weinbauern
SWBV	Schweizerischer Weinbauernverband
kf	Schweizerisches Konsumentenforum
Spiritsuisse	Spiritsuisse
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SWISS RETAIL	SWISS RETAIL FEDERATION
SWISS TEXTILES	Textilverband Schweiz
TGV	Thurgauer Gewerbeverband

4.5 Einzelpersonen

Abkürzung	Genauere Bezeichnung
	Fleury Daniel
	Greub Jeannette
	Greub Sandra
	Höltzsch Peter
	Kenel Thierry

Klein Fritz Thomas
Kron Manfred
Küchler Marcel
Madeira Antonio
Meier Robert
Profeta Marco
Röthlisberger Werner
Senn H.P.
Stehr Christian
Stehr Ute
Stöcklin Nico
Süess Armin
Tscharland Raphael G.